

Informationsblatt zur Risikoversicherung

Unternehmen:

Hannoversche Lebensversicherung AG

Deutschland

Register:

Amtsgericht Hannover HRB 61011

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsprodukts. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein (Polizze) und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Risikoversicherung. Diese dient der im Vertrag begünstigten Person als finanzielle Absicherung im Falle des Todes der versicherten Person.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Risikoversicherung ist, dass die vereinbarte Versicherungssumme bei Tod der versicherten Person innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer fällig wird.
- ✓ Die vereinbarte Versicherungssumme kann einmalig innerhalb der ersten drei Jahre im Rahmen der Erhöhungsgarantie erhöht werden.
- ✓ Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- ✓ Wenn Sie eine dynamische Anpassung mit uns vereinbart haben, erhöhen sich Versicherungssumme und Tarifbeitrag planmäßig ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- ✓ Je nach vereinbartem Tarif kann es zusätzliche Leistungen geben.
- ✓ Auf die für den Todesfall beantragten Leistungen bis zur Versicherungssumme von max. 100.000 EUR erhalten Sie vorläufigen Versicherungsschutz.
- Bei Einschluss einer Unfalltod-Zusatzversicherung UZ wird eine zusätzliche Versicherungssumme bei Tod der versicherten Person in Folge eines Unfalls innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer gezahlt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel:

- ! Vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages.
- ! Kriegerische Ereignisse.
- ! Teilnahme an kriegerischen Ereignissen.
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Großkatastrophen durch den Einsatz/die Freisetzung von atomarem, biologischem oder chemischem Waffen/Stoffen

Ein Ausschluss oder die Reduzierung des Versicherungsschutzes kann erfolgen bei

- ! unrichtigen Angaben zum Rauchen

Ausschlussgründe in der UZ sind Unfälle durch

- Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- Kriegerische Ereignisse
- Kernenergie
- Selbsttötung
- Benutzung von Luftsportgeräten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Haben Sie den Nichtraucher-Tarif abgeschlossen und wird die versicherte Person nach Vertragsabschluss Raucher, so sind Sie neben der versicherten Person verpflichtet, uns darüber unverzüglich schriftlich zu informieren.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden.
- Im Fall des Todes der versicherten Person können wir die Vorlage des Versicherungsscheins verlangen. Zudem müssen uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorgelegt werden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag (Einlösungsbeitrag) müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages (Übermittlung des Versicherungsscheins), zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Die Beitragszahlung erfolgt im kostengünstigen Lastschriftverfahren. Zu den Fälligkeitsterminen sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf dem Konto. Wir versenden keine Beitragsrechnungen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages (Übermittlung des Versicherungsscheins), frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein aufgeführten Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz aus der Risikoversicherung endet mit Tod der versicherten Person innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer, mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder wenn Sie kündigen.

Der Versicherungsschutz aus der Unfalltod-Zusatzversicherung endet mit Ablauf der Zusatzversicherung zum vereinbarten Zeitpunkt oder bereits vorher mit dem Erlöschen der Hauptversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Versicherung ganz oder teilweise jederzeit zum Schluss des laufenden Monats in geschriebener Form (zum Beispiel Papierform, E-Mail) kündigen.

Ist eine Unfalltod-Zusatzversicherung eingeschlossen und werden dafür laufende Beiträge gezahlt, können Sie diese jederzeit ganz oder teilweise zum Schluss des laufenden Monats für sich allein kündigen. Eine Zusatzversicherung gegen Einmalbeitrag können Sie nur zusammen mit der Hauptversicherung kündigen.